

Finanzministerium | Postfach 71 27 | 24171 Kiel

Ministerin

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Stefan Weber, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/4166

nachrichtlich:

Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

10. Juni 2020

Anpassung der Zeitplanung des Haushaltsaufstellungsverfahrens 2021 und der Finanzplanung 2020 - 2024

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Corona-Pandemie stellt uns alle vor große Herausforderungen. Im Zuge der Haushaltsaufstellung 2021 gilt dies auch für den Arbeitskreis Steuerschätzung, der aktuell mit vielen Unwägbarkeiten zurechtkommen muss. Dies betrifft u.a. die Dauer der Pandemie sowie ihre weltweiten wirtschaftlichen und finanziellen Folgen. Um die Haushaltsentwürfe von Bund und Ländern auf eine solidere Basis stellen zu können, wird vom 8. bis 10. September eine außerplanmäßige Steuerschätzung stattfinden. Darüber hinaus wird die November-Steuerschätzung um zwei Wochen auf den 10. bis 12. November 2020 verschoben.

Daher möchte ich Ihnen vorschlagen, den Haushaltsentwurf 2021 auf Basis der aktualisierten Steuerschätzung im September zu erstellen, anstatt auf der von Unabwägbarkeiten

geprägten Schätzung aus dem Mai dieses Jahres. Auf diese Weise können wir höhere Planungssicherheit für den Landeshaushalt erreichen.

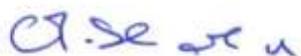
Vermutlich wird die dann bis Jahresende verbleibende Zeit für eine umfassende parlamentarische Beratung des Haushaltsentwurfs nicht ausreichen. Ich schlage daher eine Verabschiedung des Haushalts 2021 erst im neuen Jahr vor.

In den Anlagen finden Sie drei alternative Vorschläge für eine Zeitplanung. In Version A könnte die zweite Lesung im Januar erreicht werden. Version B und C sehen die zweite Lesung für den Februar vor. Die Vor- und Nachteile der unterschiedlichen Versionen möchte ich mündlich im Finanzausschuss darstellen und gerne mit Ihnen erörtern.

Angesichts der vorgeschlagenen Verschiebung stellt sich die Frage, ob die Herstellung von gedruckten Exemplaren des Haushaltsentwurfs sinnvoll ist. Sofern die Beratungen im Finanzausschuss zeitnah nach Zuleitung des elektronischen Haushaltsentwurfs beginnen, würden die Printexemplare die Abgeordneten in den Varianten A und B nicht mehr rechtzeitig zur Erarbeitung der Fragen an die Landesregierung erreichen. Darüber hinaus wären die Druckstücke bereits nach wenigen Wochen durch die Zuleitung der Nachschiebeliste überholt.

Auch auf die Finanzplanung wirkt sich eine geänderte Zeitplanung aus. Da die Finanzplanung auf dem Haushaltsentwurf beruhen muss, können die Arbeiten daran in diesem Jahr ebenfalls erst später beginnen. Um dem Landtag dennoch möglichst zeitig eine Finanzplanung vorlegen zu können, halte ich an der bereits besprochenen Planung fest, den Umfang der kommenden Finanzplanung deutlich zu reduzieren.

Mit freundlichen Grüßen



Monika Heinold

Anlagen

Sondersteuerschätzung	8. - 10. September 2020
Elektronische Zuleitung Haushaltsentwurf 2021 an Landtag	5. Oktober 2020
Zuleitung der Haushaltsfragen der Fraktionen an die LR durch Fz-Büro	23. Oktober 2020
1. Lesung Haushaltsentwurf 2021	28. - 30. Oktober 2020
Steuerschätzung	10.-12. November 2020
(elektronische) Zuleitung Finanzplan an Landtag	11. November 2020
Beratung der Einzelpläne Stand HHE im Finanzausschuss	23., 25. und 26. Nov. 2020
Finanzplan Landtag	9. - 11. Dezember 2020
Übermittlung Nachschiebeliste an Finanzausschuss	16. Dezember 2020
Finanzausschuss: Nachschiebeliste	17. Dezember 2020
Finanzausschuss: Fraktionsanträge	7. Januar 2021
Finanzausschuss: Beschlussfassung Haushalt 2021	14. Januar 2021
2. Lesung Haushaltsentwurf 2021 Landtag <i>(Datum Plenarsitzung noch nicht vom Ältestenrat festgelegt)</i>	vrs. 27. - 29. Januar 2021

Ferien/Feiertage

30. März - 17. April 2020

29. Juni - 7. August 2020

05. - 16. Oktober 2020

21. Dezember 2020 - 6. Januar 2021

Sondersteuerschätzung	8. - 10. September 2020
Elektronische Zuleitung Haushaltsentwurf 2021 an Landtag	5. Oktober 2020
Zuleitung der Haushaltsfragen der Fraktionen an die LR durch Fz-Büro	23. Oktober 2020
1. Lesung Haushaltsentwurf 2021	28. - 30. Oktober 2020
Steuerschätzung	10.-12. November 2020
(elektronische) Zuleitung Finanzplan an Landtag	11. November 2020
Beratung der Einzelpläne Stand HHE im Finanzausschuss	23., 25. und 26. Nov. 2020
Finanzplan Landtag	9. - 11. Dezember 2020
Übermittlung Nachschiebeliste an Finanzausschuss	20. Januar 2021
Finanzausschuss: Nachschiebeliste	21. Januar 2021
Finanzausschuss: Fraktionsanträge	04. Februar 2021
Finanzausschuss: Beschlussfassung Haushalt 2021	11. Februar 2021
2. Lesung Haushaltsentwurf 2021 Landtag <i>(Datum Plenarsitzung noch nicht vom Ältestenrat festgelegt)</i>	vrs. 24. - 26. Februar 2021

Ferien/Feiertage

30. März - 17. April 2020

29. Juni - 7. August 2020

05. - 16. Oktober 2020

21. Dezember 2020 - 6. Januar 2021

Sondersteuerschätzung	8. - 10. September 2020
Elektronische Zuleitung Haushaltsentwurf 2021 an Landtag	5. Oktober 2020
1. Lesung Haushaltsentwurf 2021	28. - 30. Oktober 2020
Zuleitung Printversion Haushaltsentwurf 2021 Landtag	4. November 2020
Steuerschätzung	10.-12. November 2020
(elektronische) Zuleitung Finanzplan an Landtag	11. November 2020
Zuleitung der Haushaltsfragen der Fraktionen an die LR durch Fz-Büro	18. November 2020
Finanzplan Landtag	9. - 11. Dezember 2020
Beratung der Einzelpläne Stand HHE im Finanzausschuss	20., 21. und 23. Dez. 2020
Übermittlung Nachschiebeliste an Finanzausschuss	20. Januar 2021
Finanzausschuss: Nachschiebeliste	21. Januar 2021
Finanzausschuss: Fraktionsanträge	04. Februar 2021
Finanzausschuss: Beschlussfassung Haushalt 2021	11. Februar 2021
2. Lesung Haushaltsentwurf 2021 Landtag <i>(Datum Plenarsitzung noch nicht vom Ältestenrat festgelegt)</i>	vrs. 24. - 26. Februar 2021

Ferien/Feiertage

30. März - 17. April 2020

29. Juni - 7. August 2020

05. - 16. Oktober 2020

21. Dezember 2020 - 6. Januar 2021